Erscheint jeden Montag, Mittwoch und Freitag; während der Buchhändler-Messe zu Ostern, täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction, — Inserate an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 64. Leipzig, Mittwoch den 21. Mai. 1862.

Amtlicher Theil.

Verhandlung
der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler
am Sonntag Cantate, den 18. Mai 1862.

Die diesjährige Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, zu welcher statutenmäßig in dem Börsenblatte für den deutschen Buchhandel und noch besonders durch Karten eingeladen worden war, wurde von dem Vorsteher, Herrn F. J. Frommann aus Jena um 9 Uhr eröffnet, nachden die eintretenden Mitglieder des Börsenvereins vorher ihre Wahlzettel ausgefüllt und in dem dazu am Eingange des Saales unter Obhut des Herrn E. Wengler aufgestellten Wahlzettelkasten, in Gemäßheit des §. 19. der Statuten, eingelegt hatten.

Zu Ordnern der heutigen Versammlung ernannte Herr Vorsteher Herrn Marcus aus Bonn, Herrn Detloff aus Basel, Herrn Böhlau aus Weimar und Herrn Schlicke aus Leipzig.

Hierauf machte der Herr Vorsitzende bekannt, daß der Vorstand beschlossen habe, Stenographen beizuziehen, weshalb er um genaue Beobachtung der Regeln der Geschäftsordnung bitten müsse.

Dem Geschäftsberichte, welcher diesem Protokolle sub A*) angefügt worden ist, schickte Herr Vorsitzender die Einladung des Ausschusses für die Feier des 100jährigen Geburtstages Johann Gottlieb Fichte's zur Theilnahme an dem am 19. Mai zu haltenden Feste voraus, bemerkte, daß es in dieser Ostermesse 30 Jahre sei, seitdem der Börsenverein sich gegründet habe, und ging dann zu dem Berichte selbst über. In demselben wurde insbesondere des Antrages gedacht, welchen die Deputation des Leipziger Buchhandels an die Staatsregierung darauf gestellt habe, daß

> dem außerordentlichen Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, wonach unter Aufhebung der in Art. 19. des Gesetzes vom 22. Februar 1844 in Betreff der vor Publication jenes Gesetzes veröffentlichten Geistes- und Kunstwerke, deren Urheber nicht mehr leben oder nicht nachzuweisen sind, getroffenen Bestimmung der Ablauf der Schutzfrist für die Werke der gedachten Art in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 6. November 1856 auf den 9. November 1867 festgesetzt wird;

und nach einigen Worten über die Zweckmäßigkeit dieses Antrags forderte Herr Vorsitzender die Anwesenden auf, diesem Antrage beizutreten, was einstimmig durch Aufstehen geschah.

Nachdem nun noch Herr Frommann angezeigt hatte, daß er zu Mitgliedern der Recursinstanz für Reclamationen gegen die Redaction des Börsenblattes Herrn Ferdinand Walz und Herrn Hermann Mauke ernannt habe, ertheilte er

Herrn Stadtältesten Fleischer sen., als Vorsitzendem des Rechnungsausschusses, das Wort, welcher Bericht über die Revision der Rechnungen abstattete und dann den sub B dem Protokolle angehängten Rechenschaftsbericht auf 1861 — 1862 sammt Budget auf 1862 bis 1863 und die besondere Rechnung über das Börsenblatt, welche beide sub C und D dem Protokolle beigefügt sich befinden, vorlas. Da Niemand über den Rechenschaftsbericht das Wort nahm, so ertheilte Herr Vorsteher

Herrn E. Vieweg das Wort über den Geschäftsbericht, welcher an den Antrag der Leipziger Deputation anknüpfte und nachwies, daß die Ungleichheit der deutschen Gesetzgebungen noch weiteren Nachtheil bringe und daß daher der bloße Beitritt zu dem Antrage der Leipziger Deputation nicht genüge, sondern eine eingehendere Behandlung erfahren müsse.

Herr Dr. H. Brockhaus schlug vor, weil er von dem außerordentlichen Landtage der Praxis gemäß wenig für den gestellten Antrag hoffe, daß der Vorstand, nachdem das Ergebniß des Landtags bekannt geworden sei, eine Deputation ernenne, welche dem Ministerium die Sache noch mündlich wiederholt und ausführlich auseinandersetze.

Nachdem Herr Stadtältester Fleischer sen. sich noch über die Wichtigkeit der Frage und die Theilnahme des Leipziger Stadtraths für diese Angelegenheit ausgesprochen hatte, stellte Herr Vorsitzender die Anfrage,

> ob die Hauptversammlung den Antrag des Herrn Dr. H. Brockhaus annehme?

was einstimmig geschah. Nachdem nun noch die Anfrage des

*) Geschäftsbericht sammt Beilagen folgt später.